



Gemeindeamt Lessach

Bezirk Tamsweg – Land Salzburg

☒ A-5575 Lessach 6

e-mail: gem.lessach@salzburg.at

Telefon: 06484/812-0

Telefax: 06484/812-5

Kindergarten: 06484/812-13

Zahl: 101-1-2021

Verordnung 2022

Gemäß § 79 in Verbindung mit § 50 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 (GdO 1994), LGBl. Nr. 107/1994 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung Lessach in der Sitzung am 10. Dezember 2021 folgenden Haushaltsbeschluss über nachstehende Abgaben und privatrechtlichen Entgelte, die im **Jahr 2022** (ab 1. Jänner 2022) an die Gemeinde Lessach abzuführen sind, bzw. von der Gemeinde Lessach eingehoben werden, gefasst hat:

GRUNDSTEUER A	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	%	500
GRUNDSTEUER B	von sonstigen unbebauten Grundstücken und Gebäuden	%	500
VERGNÜGUNGSSTEUER nach der Steuerordnung Vergnügungssteuergesetz, LGBl. Nr.24/1953 in der derzeit geltenden Fassung LGBl. Nr.22/1992;	Bauschsteuer nach festen Steuersätzen, §§ 22, 23 jeweils vom Höchstsatz	%	20
NÄCHTIGUNGSABGABE	pro Nächtigung	EURO	2,30
BESONDERE NÄCHTIGUNGSABGABE für Ferienwohnungen ab 1.1.2022 (gem. Sbg. Nächtigungsabgabengesetz 2020) (Verordnung lt. GV-Beschluss v. 15.12.2020)	mehr als 100 bis 130 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	828,00
	mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	690,00
	mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	598,00
	bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	EURO	460,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen pro Jahr	EURO	299,00
ZUSCHLAG zur besonderen Nächtigungsabgabe ab 1.1.2022 gem. Sbg. Nächtigungsabgabengesetz 2020 i.d.g.F. bzw. Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2020 und Verordnung vom 15.12.2020	über 100m ² bis 130 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	248,40
	mehr als 70 bis 100 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	207,00
	mehr als 40 bis 70 m ² Nutzfläche, pro Jahr	EURO	179,40
	bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr	EURO	138,00
	bei dauernd abgestellten Wohnwagen pro Jahr	EURO	89,70
GEMEINDEVERWALTUNGS-ABGABEN	gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSGEBÜHREN	gem. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018; i.d.g.F.		
INTERESSENTENBEITRAG FÜR ORTSKANALANSCHLUSS	pro Punkt der Bewertungspunkteverordnung	EURO	627,00
ABWASSERANLAGE - BENÜTZUNGSGEBÜHR	pro Kubikmeter Mindestabnahme 1 m ³ pro 2 m ² Wohn-Nutzfläche	EURO	3,52
SPERRSTUNDENABGABE lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.	bis zu 1 Stunde	EURO	0,75
	bis zu 2 Stunden	EURO	1,50
	bis zu 3 Stunden	EURO	2,25
	über 3 Stunden	EURO	4,50
MÜLLABFUHRGEBÜHR	4-wöchentliche Abfuhr gemäß der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Lessach:		

Abgaben-Tarifcode 1	Müllsäcke beschriftet 110 l	EURO	6,00
Abgaben-Tarifcode 2	Tonne 60 l	EURO	3,85
Abgaben-Tarifcode 8	Tonne 80 l	EURO	4,40
Abgaben-Tarifcode 3	Tonne 90 l	EURO	4,62
Abgaben-Tarifcode 4	Tonne 110 l	EURO	5,17
Abgaben-Tarifcode 5	Tonne 120 l	EURO	5,50
Abgaben-Tarifcode 6	Tonne 240 l	EURO	8,69
Abgaben-Tarifcode 7	Tonne 1100 l = 12 x 90 l	EURO	49,72
Gebühr EURO 56,00 pro Jahr und Abgabepflichtigen (Sockelbetrag) für Sperrmüll, Problemstoffe und Papier) – kommt mit einem Viertelbetrag quartalsweise zur Vorschreibung.		EURO	14,00
Müllgebühr für vermietete Almhütten (inkl. 3 beschriftete Müllsäcke) pro Jahr		EURO	42,00
Müllgebühr für Almhütten (Selbstnutzung) pro Jahr		EURO	18,00
Müllgebühr für gewerbliche Almhütten (inkl. 6 beschriftete Müllsäcke) pro Jahr		EURO	84,00
EINSATZ Kommunalfahrzeug	pro Stunde	EURO	65,00
Hoftrac (mit Schaufel oder Gabel)	pro Stunde	EURO	62,00
Zusatzgerät Schneepflug	pro Stunde	EURO	15,00
Schneefräse	pro Stunde	EURO	15,00
Tandemkipper	pro Stunde	EURO	15,00
Vorbaukehrmaschine	pro Stunde	EURO	10,00
HANDSCHICHTENLEISTUNG durch Gemeindebediensteten	pro Stunde	EURO	27,50
PISTEN- UND LOIPENSPURGERÄT	mit Fahrer pro Stunde	EURO	70,00
	ohne Fahrer pro Stunde	EURO	55,00
SCHNEEFRÄSE selbstfahrend	mit Fahrer pro halbe Stunde	EURO	17,00
HUNDESTEUER	pro Hund/Jahr	EURO	40,00
SCHLACHTMÜLLENTSORGUNG	je Rind	EURO	14,00
	je Schaf	EURO	5,00
	je Schwein	EURO	5,00
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat JÄNNER BIS JULI	für ein Kind (12,50 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	48,50
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KINDERGARTENBEITRAG pro Monat SEPTEMBER BIS DEZEMBER	für ein Kind (12,50 € Landeszuschuss bereits berücksichtigt)	EURO	48,50
	für Kinder die den Schulbus beanspruchen pro Kind	EURO	15,00
	Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Volksschule (Bundeszuschuss)		GRATIS
KOPIERKOSTENERSATZ:	bis 2 Kopien frei, danach pro Kopie	EURO	0,15
	Kopien für Vereine, Personal und Gemeindevertretung unentgeltlich		
	Farbkopien; Einzelblatt DIN A4 Mehrfachkopien (Preis nach Anfrage)	EURO	0,50
Telefaxsendungen	je Sendung (1-5 Seiten)	EURO	0,50
GEMEINDECHRONIK	per Stück	EURO	36,00
AUFBAHRUNGSKAPELLE	1 Pauschale für die Aufbahrung	EURO	85,00

In den privatrechtlichen Entgelten ist, soweit für die Gemeinde Umsatzsteuerpflicht besteht, die Mehrwertsteuer enthalten.

Lessach, am 14. Dezember 2021
Der Bürgermeister:

Peter Perner



An der Amtstafel:

angeschlagen, am 14. Dezember 2021
abgenommen, am